

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion im Kreistag
des Landkreis Hildesheim

nachrichtlich:

Gruppe, übrige Fraktionen und
fraktionslose Mitglieder des Kreistages

bearbeitende Dienststelle
Amt 909 Kreisentwicklung und Infrastruktur
Diensträume Hildesheim
Marie-Wagenknecht-Str 3
Ansprechpartner/in **Raum**
Kontakt

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
08.01.2025

Mein Zeichen / Mein Schreiben
(909) ÖPNV

Datum
20.05.2025

Anfrage Nr. 347/ XIX gem. § 56 NKomVG vom 12.05.2025
ÖPNV-Anbindung Achtum-Uppen;

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 12.05.2025 haben Sie folgende Anfrage gestellt:

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

wir bitten Sie, den o. a. Beratungspunkt in die Tagesordnung der jeweils nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur, des Ausschusses für Bildung, Kreisentwicklung, Bau und Tiefbau sowie in die sich anschließenden Sitzungen des Kreisausschusses und Kreistages aufzunehmen.

Zur Vorbereitung auf die Beratungen bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wurden bereits Gespräche zwischen Ihnen und den Betroffenen geführt?*
- 2. Wie und bis wann soll die Taktung der Anbindungszeiten in den o. a. Ortschaften verkürzt bzw. auf die Ursprungstaktung zurückgeführt werden?*
- 3. Wo und bis wann werden Sie welche alternativen Bushaltestellen in den o.a. Ortschaften einrichten?*

Begründung:

Unter Hinweis auf das Schreiben vom 07.05.2025 der Ortsbürgermeisterin von Achtum-Uppen, Frau Poldafit, ist zu erörtern und zu beraten, wie die ÖPNV Anbindung in den Ortsteilen Achtum und Uppen zu verbessern ist.

Antwort der Verwaltung:

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 8008 · www.landkreishildesheim.de
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADEHIK21
Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT
Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

Der Landkreis Hildesheim ist als Aufgabenträger für die Bestellung und Finanzierung des Busverkehrs im Landkreis zuständig.

Achtum gehört zum Stadtgebiet der Stadt Hildesheim. Innerhalb des Stadtgebietes ist die Stadt Hildesheim selbst für den ÖPNV Aufgabenträger. Gemäß des im Februar bzw. März vom Stadtrat und Kreistag beschlossenen Nahverkehrsplans ist für die Ortschaft Achtum eine stündliche Anbindung an das Stadtzentrum vorgesehen.

Die Ortschaft Achtum wird im Normalfall mit zwei Linien an die Hildesheimer Innenstadt angebunden, und zwar stündlich mit der SVHI-Linie 3 sowie ebenfalls stündlich mit der RVHI-Linie 33. Letztere hat vorrangig die Funktion, Ortsteile der Gemeinden Söhlde und Schellerten an das Oberzentrum Hildesheim anzubinden; Achtum wird, an dieser Linienführung liegend, praktischer Weise mitbedient. Beide fahren auf verschiedene Linienverläufen durch Achtum und bedienen unterschiedliche Haltestellen.

Durch die baustellenbedingte Sperrung des Kirschenwegs in Achtum kann die Linie 33 Söhlde - Hildesheim des RVHI die Ortschaft Achtum vorübergehend nicht wie gewohnt im Stundentakt anfahren.

Für die eingerichtete Baustelle in Achtum haben die zuständigen ÖPNV-Aufgabenträger Stadt und Landkreis Hildesheim sowie die beiden Verkehrsunternehmen SVHI und RVHI vor ca. einem Jahr ein Ersatzkonzept miteinander abgestimmt.

Der ursprünglich naheliegende Gedanke, an der B 6 eine Ersatzhaltestelle einzurichten, wurde aus Sicherheitsgründen von der Verkehrskommission abgelehnt. Beim nun entwickelten Ersatzkonzept bleibt die stündliche Anbindung an Hildesheim über die **SVHI-Linie 3** unverändert erhalten; die RVHI-Linie 31 Bierbergen – Hildesheim, die sonst vom Kreisel direkt in die Innenstadt fährt, übernimmt in dieser Zeit zusätzlich zweistündlich die Bedienung von Achtum. Jede einzelne Fahrt der **RVHI-Linie 33** auf anderem Wege über Achtum zu führen, hätte für die Fahrgäste aus dem östlichen Landkreis eine nicht zumutbare Verlängerung der ohnehin schon sehr langen Fahrtzeit bedeutet und zu spürbaren Mehrkosten geführt.

Insgesamt entfällt damit beim Fahrtenangebot werktags derzeit lediglich alle zwei Stunden eine Fahrt zwischen Achtum und der Innenstadt. Abends und an Sonntagen wird Achtum wie gewohnt über die **SVHI-Anruflinientaxi-Linie 106** im Stundentakt bedient.

Vor diesem Hintergrund liegt auch die derzeitige, eingeschränkte Bedienung weiterhin über den **definierten städtischen Anforderungen**.

Die Festlegung des Bedienungsangebotes und deren Umsetzung liegt dabei ausschließlich in der Verantwortung der Stadt Hildesheim.

Für eventuelle Verbesserungen im innerstädtischen Verkehr sowie die Kommunikation mit den Fahrgästen bzw. Bürgern ist die Stadt Hildesheim als Aufgabenträger zuständig.

Die in der Anfrage genannte Ortschaft **Uppen** ist von der Maßnahme nicht betroffen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1. Nein.

Zu 2. Nach Beendigung der Baustelle, voraussichtlich im Oktober.

Zu 3. Alternative Haltestellen sind nicht vorgesehen.

Der Zeitaufwand zur Beantwortung der Anfrage betrug **zwei Stunden**

In Vertretung

E. Wißmann